

# Nebentätigkeit / Zusatzverdient in BaWÜ

**Beitrag von „s3g4“ vom 17. Januar 2025 20:18**

## Zitat von SteffenW

Du bist auch nicht verpflichtet deiner SL gegenüber genaue Einkünfte zu nennen.

Wichtig ist nur immer, dass deine Nebentätigkeit nicht deine Lehrertätigkeit beeinflussen darf.

Der SL ist das auch egal, die hat damit gar nichts zutun. Lediglich der Genehmigungsantrag an die personalführende Behörde geht über dem Dienstweg auch bei der SL vorbei.